

Das Vaduzer Oberamt machte nun mit seiner Drohung Ernst, schickte Polizei und Jäger nach Guschgfiel und legte Beschlagnahme auf die ganze Viehhabe und das vorhandene Molkens.

Selbstverständlich legte der Feldkircher Vogteiverwalter gegen diesen brutalen Akt feierlichen Protest ein. Aber der Landvogt Frey v. Schönstein antwortete ihm am 17. August, nachdem alle wohlgemeinten Vorschläge umsonst gewesen, sei das das einzige Mittel gewesen, bis authentische Dokumente über die vorgebliche Ablösung vorgebracht werden. Die Frastanzer kümmern sich ja um alles nichts und nützen die Alp wie vorher. Vaduz werde sich über seine Handlungsweise verantworten können.

Der Feldkircher Vogteiverwalter wollte nun die Angelegenheit auf dem Prozeßwege durch das kaiserliche Landgericht entscheiden lassen und schrieb in diesem Sinne an seinen Kollegen in Bludenz. Dieser antwortete (20. Aug.), er sei mit einem landgerichtlichen Prozeß einverstanden, aber nur, wenn die Interessenten selbst ihn ganz entschieden verlangen, damit, wenn derselbe verloren gehe, man die Schuld nicht auf die Behörde werfen könne. Auch sollen die Interessenten befragt werden, ob auf ihre Kosten eine Wacht in Guschgfiel aufgestellt werde über das Molkens. Uebrigens glaube er, daß der Vogel schon ausgeflogen sei.

Da das Ende der Alpzeit nahte und es sich um Freilassung der Viehhabe und des Molkens handelte, verlangten die Frastanzer kategorisch, daß Repressalien angewendet werden sollen. Der Vogt von Bludenz schrieb daher unter dem 28. August an seinen Kollegen in Feldkirch, es freue ihn, daß auch die Altensstadter Repressalien verlangen, er möchte nun wissen, worin diese bestehen sollen. Er schlägt vor, die Abfahrt von der Alp vor der Zeit zu bewerkstelligen oder, wenn das nicht möglich sei, die Viehhabe auf Serris als Entschädigung wegzuführen. Man solle im Geheimen die nötigen Leute dafür bereit halten.

Indeß kam es nicht zu solchen Schritten. Da die Beklagten die Sache vor das Rankweiler kaiserl. Landgericht brachten und einen Prozeß anstrebten, mußte das Vaduzer Oberamt den freien Abzug von der Alp Guschgfiel ihnen gestatten.

Der Anwalt der Frastanzer brachte vor dem Landgericht vor, wie die jetzigen Alpgenossen und ihre Vorfahren seit alter Zeit die Alp Guschgfiel genossen haben ohne andere Abgabe als das jährliche